

Bundesregierung stellt die Weichen für den zukünftigen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Berlin, 16. Dezember 2011: Die Bundesregierung hat am Mittwoch, den 14.12.2011, den Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Novelle des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beschlossen. Das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Effizienz- und Klimaschutzziele zu erreichen. So soll bis ins Jahr 2020 der Anteil der KWK von derzeitig etwa 15 % auf 25 % steigen. Mit Hilfe der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme lassen sich bis zu ein Drittel (siehe Abb. 2) der eingesetzten Primärenergie einsparen. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Verwendung von KWK-Anlagen stellt die verbesserte CO₂-Bilanz dar. Durch den Einsatz von KWK werden schon heute rund 46 Mio. t/a weniger CO₂ in die Atmosphäre emittiert (Quelle: Prognos). Die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung zum weiteren Ausbau der KWK ausdrücklich.

Bereits im Diskussionsprozess zur Anpassung des Gesetzes zur Förderung der KWK mit dem BMWi hatte sich die ASUE im Rahmen einer Stellungnahme eingebracht. Dabei ist es erfreulich, dass sich einige der Empfehlungen im jetzigen Gesetzentwurf wiederfinden. Wichtige Änderungen im derzeitigen Gesetzentwurf zur Förderung der KWK aus ASUE-Sicht sind z. B.:

- die Möglichkeit der pauschale Bezuschussung der Zuschlagszahlungen für kleine KWK-Anlagen bis 2 kW elektrisch
- die Aufnahme der Förderung von Wärme- und Kältespeichern
- die Förderung der Modernisierung von KWK-Bestandsanlagen
- die Verringerung des administrativen Aufwands für KWK-Anlagen bis 50 kW elektrisch
- eine klare Regelung zur Abnahme-Anschlusspflicht

Dies sind nur einige wichtige Änderungen, die im Gesetz zur Förderung der KWK vorgesehen sind. Die im Gesetzentwurf fixierten Änderungen sind ein richtiger Schritt, um den Ausbau der KWK weiter voranzutreiben. Insbesondere die Möglichkeit einer pauschalen Bezuschussung und den damit verbundenen geringeren administrativen Aufwand sowie die Aufnahme einer Förderung von Wärmespeichern sieht die ASUE als deutliches Signal der Bundesregierung, dass sie auch das Potential der dezentralen KWK für den Privathaushalt als wichtig erachtet, um so die Effizienz- und Klimaschutzziele zu erreichen.

Der Gesetzentwurf muss jetzt noch das gängige Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, bevor es endgültig in Kraft treten kann.

Hervorzuheben ist auch die geplante Wiederaufnahme des Marktanreizprogramms für kleine KWK-Anlagen im Jahr 2012. Zu begrüßen wäre hier eine schnelle Umsetzung des Marktanreizprogramms, um einen Stillstand zu vermeiden. Wir schlagen vor, das Marktanreizprogramm bereits ab Januar fortzuführen oder es rückwirkend geltend zu machen.



Bundesregierung stellt die Weichen für den zukünftigen Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Technische Hintergrundinformationen zu Blockheizkraftwerken finden Sie in der ASUE-Broschüre „BHKW Grundlagen“, die Ihnen als PDF hier <http://asue.de/bhkw-grundlagen> zur Verfügung steht.

Diese Pressemeldung und weitere interessante Meldungen der ASUE finden Sie im Internet unter: <http://asue.de/aktuelles---presse/index.html>

Strom erzeugende Heizung – Effiziente dezentrale Energieversorgung

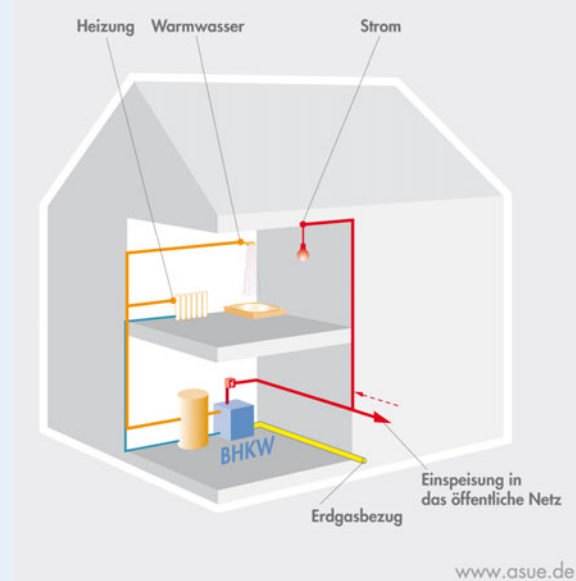


Abbildung 1: Einbindung einer Mikro-KWK-Anlage mit Warmwasserspeicher

ASUE
Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.

Pressekontakte

Geschäftsstelle Berlin

Geschäftsstelle Essen

Andrej Krocker

Dr. Jochen Arthkamp

Litfaß-Platz 3
10178 Berlin

Postfach 10 01 16
45001 Essen

Telefon: 0 30 / 22 19 13 49-0

Telefon: 02 01 / 27 01 96

Telefax: 0 30 / 22 19 13 49-9

Telefax: 02 01 / 27 22 64

E-Mail: info@asue.de

Internet: www.asue.de

Newsletter unter: www.asue.de/newsletter.html

Energieeinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW)

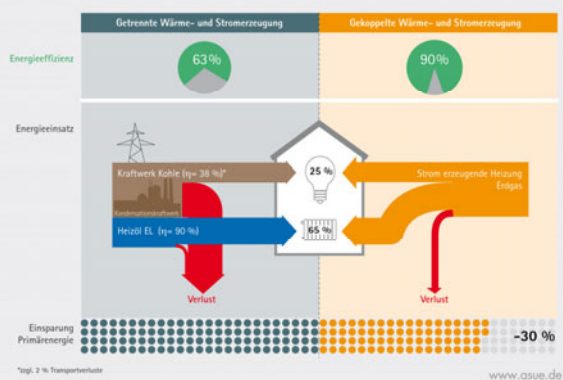


Abbildung 2: Energieeinsparung durch KWK in einem dezentralen BHKW